

Ehrungsrichtlinie des Fleckens Bruchhausen-Vilsen

Altersjubiläen

Der Flecken Bruchhausen-Vilsen gewährt für die Vollendung der nachstehen aufgeführten Jahre entsprechende Präsente an ihre Bürgerinnen und Bürger:

- | | |
|--|---|
| 80. Geburtstag | Wappenteller der Gemeinde und ein Präsent im Wert von 12,50 € |
| 90. Geburtstag | Präsentkorb im Wert von 30,00 € |
| 100. Geburtstag und jedes weitere Jahr | Präsentkorb im Wert von 50,00 € |

Ehejubiläen

Anlässlich der Goldenen Hochzeit wird ein Präsentkorb im Wert von 30,00 € überreicht

Anlässlich der Diamantenen Hochzeit wird ein Präsentkorb im Wert von 40,00 € überreicht

Jubiläen von Ratsmitgliedern sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister

Im Rahmen einer Ehrung durch den Städte- und Gemeindebund überreicht der Flecken Bruchhausen-Vilsen einen Blumenstrauß im Wert von 15,00 €.

Die Bürgermeisterin und der Bürgermeister erhalten anlässlich ihrer 20-jährigen ununterbrochenen Tätigkeit in dieser Funktion ein Präsent im Wert von 100,00 €.

Ehrung Verstorbener

a) Amtierende Rats- und Ausschussmitglieder

Mitglieder des Rates des Fleckens Bruchhausen-Vilsen und seiner Ausschüsse werden durch einen Schleifenkranz und einem Nachruf geehrt.

b) Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder

Ausgeschiedene Rats- und Ausschussmitglieder, die mindestens 10 Jahre dem Rat des Fleckens Bruchhausen-Vilsen angehörten, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

c) Bedienstete der Gemeinde

Bedienstete und ehemalige Bedienstete, die mindestens 10 Jahre beim Flecken Bruchhausen-Vilsen beschäftigt waren, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

d) Sonstige ehrenamtlich Tätige/Ehrenbeamte

Ehrenbeamte, die ihr Ehrenamt mindestens 10 Jahre ausgeführt haben, werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt.

Sonstige ehrenamtlich Tätige werden durch einen Schleifenkranz und einen Nachruf geehrt, wenn sie in Ausübung ihres Dienstes versterben.

Der Nachruf erfolgt in allen Fällen zweiseitig in einer Höhe von 7cm.

Sonstige Anlässe

Bei sonstigen Anlässen wie Firmenjubiläen, Geburtstagen und Hochzeiten von Ratsmitgliedern u.ä. sollte wie bisher im Einzelfall Art und Umfang des Geschenkes/der Ehrengabe festgelegt werden.